S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Büro des Bürgermeisters		**079/2016**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Hauptausschuss	16.06.2016			
Stadtrat	23.06.2016			

Betreff:
Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt folgende Änderung des § 11 Abs. 5, Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Burg:

„Die Sitzungsdauer einer Stadtratssitzung **sollte** drei Stunden nicht überschreiten.“*

(*nach Beschlussfassung im Stadtrat geändert)

Problembeschreibung/Begründung
Mit Schreiben vom 1. Juni 2016 beantragte die SPD-Fraktion die o.g. Änderung der Geschäftsordnung.

Gemäß § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gibt sich die Vertretung (hier: Stadtrat) mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten.

Die derzeit gültige Geschäftsordnung wurde am 10. Juli 2014 durch den Stadtrat beschlossen. Änderungen sind jederzeit möglich.

Die bisherige Fassung des § 11 Abs. 5, S. 1 der Geschäftsordnung lautet.

„Nach 23 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen“

Entwurfsverfasser: Ruth, Bernhard

Finanzielle Auswirkungen ?

	ja		x	nein

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung	☐ Anzeige	X nicht erforderlich

Burg, 04.07.2016

Rehbaum
Bürgermeister